

Was muss ich nach einem Personenunfall unbedingt einhalten und welche Aufgaben sind bei der Schadensabwicklung zu beachten?

Pflichten des Versicherungsnehmers:

- ✓ **Unverzügliche** Schadensmeldung an die Versicherung.
- ✓ Die versicherte Person, muss als Lenker eines Kraftfahrzeuges die jeweilige kraftfahrrechtliche Berechtigung (Führerschein), die zum Lenken dieses oder eines typengleichen Kraftfahrzeuges erforderlich wäre, besitzen.
- ✓ **Bei Tod der versicherten Person ist die Versicherung binnen 3 Tagen zu verständigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist.**
- ✓ Anzeige der Änderung Ihrer beruflichen Tätigkeit sowie die Ausübung von gefährlichen Freizeitaktivitäten (Downhill, Motorcross, Reiten, Kampfsport, etc.) und Amateur- und Vereinssportarten.
- ✓ **Nach dem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.**

Grundsätzlich gilt folgende Vorgangsweise:

- ✓ Melden Sie den Schaden unverzüglich dem Fairsicherungsmaklerbüro Hirzer KG.
- ✓ Erstmeldung Sie können uns den Schadenhergang formlos in einem Mail schreiben oder online auf www.hirzer.at/services/schadensmeldung erstellen – wichtig sind folgende Informationen: *Wer* ist verunfallt? *Wann* (Datum und Uhrzeit)? *Wo* (Adresse und genaue Ortsbeschreibung)? *Wie genau ist es passiert?*
Wenn es bereits Unterlagen (z.B.: Polizeiprotokoll, Befunde, Arztbrief, Fotos) gibt übermitteln Sie diese
- ✓ Sie erhalten dann von uns ein eigenes Formular Ihres Unfallversicherers, welches Sie dann so schnell als möglich mit allen angeforderten Informationen retournieren müssen.
- ✓ Folgen Sie dann den Weisungen des Versicherers

Fristen:

- ✓ Geltendmachung Invaliditätsanspruch: dieser muss meist innerhalb von 12 bis 15 Monaten ab Unfalltag ärztlich bestätigt beim Versicherer geltend gemacht werden
- ✓ Allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche gegenüber dem Versicherer zum Schaden: 3 Jahre